

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 2. Dezember 2015

### **1119. Verordnungen zur Gesamtkonzeption des Güterverkehrs in der Fläche sowie Verordnungsanpassungen für die neuen Instrumente Netznutzungskonzept und Netznutzungsplan (Anhörung)**

Das Bundesamt für Verkehr eröffnete am 20. Oktober 2015 die Anhörung zu Vorlagen im Zusammenhang mit der Gesamtkonzeption zur Förderung des Güterverkehrs in der Fläche (GVidF). Mit der am 25. September 2015 beschlossenen Totalrevision des Gütertransportgesetzes werden das Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über die Anschlussgleise (SR 742.141.5) und das bisherige Gütertransportgesetz vom 19. Dezember 2008 (GüTG; SR 742.41) zusammengefasst. Um die Rechtssicherheit zu gewährleisten, sollen gleichzeitig mit dem Gesetz die Ausführungsbestimmungen in Kraft gesetzt werden. Da das Geschäft zudem einen Bezug zur Vorlage Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur hat, die bereits am 1. Januar 2016 in Kraft tritt, wird eine möglichst rasche Inkraftsetzung des GüTG und der Verordnungsbestimmungen angestrebt. Die Anhörung umfasst insbesondere die Totalrevision der Gütertransportverordnung (GüTV). Sodann sollen die Verordnung über die Förderung des Bahngüterverkehrs (SR 740.12) und die Verordnung über die Anschlussgleise (SR 742.141.51) aufgehoben und in die neue GüTV integriert werden. Zudem erfolgen in weiteren Verordnungen Detailanpassungen.

Ebenfalls am 20. Oktober 2015 eröffnete das Bundesamt für Verkehr die Anhörung zu Verordnungsanpassungen für die neuen Instrumente Netznutzungskonzept und Netznutzungsplan. Diese Instrumente sind Elemente der Vorlage «Totalrevision des Gütertransportgesetzes; Gesamtkonzeption zur Förderung des Schienengüterverkehrs in der Fläche».

Aufgrund des engen sachlichen und zeitlichen Zusammenhangs der beiden Anhörungen ist es gerechtfertigt, in einem Schreiben zu beiden Anhörungen Stellung zu nehmen. Mit den Verordnungsanpassungen konkretisiert der Bund die bestehenden gesetzlichen Grundlagen. Die Änderungen veranlassen zu keinen Bemerkungen.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr und Kommunikation (Zustelladresse: Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern; auch je per E-Mail als PDF- und Word-Version an finanzierung@bav.admin.ch und konsultationen@bav.admin.ch):

Mit zwei Schreiben vom 20. Oktober 2015 haben Sie uns zum einen zur Stellungnahme zu den Verordnungen zur Gesamtkonzeption des Güterverkehrs in der Fläche (Vo-GVidF) und zum andern zu den Verordnungsanpassungen für die neuen Instrumente Netznutzungskonzept (NNK) und Netznutzungsplan (NNP) eingeladen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit und äussern uns wie folgt:

Aufgrund des engen sachlichen und zeitlichen Zusammenhangs der Vorlagen fassen wir unsere Stellungnahmen zu den beiden Anhörungsverfahren zusammen. Wir haben die Verordnungen geprüft und haben dazu keine Bemerkungen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:



**Husi**